

## **Wählergruppe „Bürger für Bürger“ (BfB) - Kreistagsfraktion**

---

Wolfgang A. Janßen, Fichtenstr. 41, 26345 Bockhorn ☎(04453) 998977 / Fax 988200

Janto Just, Brauerweg 2, 26419 Schortens ☎04461-986666, Fax 986667, Email janto.just@online.de

**Landkreis Friesland**  
**Herrn Landrat Ambrosy**  
**26441 Jever**

22.6.09

**Anfrage zum BVerwG-Urteil zum „Kampf ums Altpapier“**  
mit der Bitte um Beantwortung im Kreistag am 24.6.09

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

zum BVerwG-Urteil zum „Kampf ums Altpapier“ vom 18.6.09 hat die BfB-Fraktion zwei Fragen:

1. Das BVerwG stellt fest, dass eine gewerbliche Altpapiersammlung nicht erlaubt ist, wenn sie sich auf die Organisation und Planungssicherheit der kommunalen Entsorgung „mehr als nur geringfügig“ auswirkt.

Wirkt sich die Altpapiersammlung der Firma Nehlsen nach Feststellung der Verwaltung mehr als nur geringfügig auf Organisation und Planungssicherheit der Abfallentsorgung im LK Friesland aus?

2. In der Pressemitteilung des BVerwG heißt es: „Der Sammlungsbegriff des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes schließt Tätigkeiten aus, die auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem sammelnden Unternehmen und den privaten Haushalten nach Art eines Entsorgungsträgers in dauerhaften festen Strukturen gegen Entgelt abgewickelt werden.“

Sind die zwischen Fa. Nehlsen und einigen Vereinen abgeschlossenen Verträge zum Verzicht auf Vereinssammlungen gegen Entgeltzahlung durch die Firma Nehlsen hiernach ausgeschlossen?

Freundliche Grüße  
Janto Just